



Ausländische Gefangene – Unionsbürger:innen

Habe ich als Bürger oder Bürgerin der Europäischen Union besondere Rechte?

Ja. Das allgemeine Ausweisungsrecht gilt nicht für Unionsbürger und deren Familienangehörige, die EU-Freizügigkeitsberechtigte (Art. 21 Abs. 1 AEUV, Art. 7 Richtlinie 2004/38/EG, UnionsbürgerRL) sind.

Kann ich mein Aufenthaltsrecht verlieren?

Ja. Relevant ist hier die nach § 6 FreizügG/EU mögliche Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts u.a. nach strafrechtlicher Verurteilung, was zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland führt. Die Schwelle für den Entzug eines bestehenden Freizügigkeitsrechts ist erhöht,

- wenn bereits ein Daueraufenthaltsrecht (also ein ständiger und rechtmäßiger Aufenthalt über mindestens 5 Jahre; § 4a FreizügG/EU) erworben wurde (§ 6 Abs. 4 FreizügG/EU)
- und noch einmal weiter, wenn der Aufenthalt in der Bundesrepublik schon seit mehr als zehn Jahren verfestigt ist
- sowie bei Minderjährigen (§ 6 Abs. 5 FreizügG/EU).

Für eine Verlustfeststellung muss eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung vorliegen, die ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt (§ 6 Abs. 2 S. 3 FreizügG/EU). Die Ausländerbehörde hat in jedem Fall eine individuelle Abwägung zu treffen, insbes. mit dem Recht auf Privatleben und Familie nach Art. 8 EMRK. Bei der Entscheidung sind insbes. die Dauer des Aufenthalts des Betroffenen in Deutschland, sein Alter, Gesundheitszustand, familiäre und wirtschaftliche Lage, soziale und kulturelle Integration in Deutschland und das Ausmaß der Bindungen zum Herkunftsstaat zu berücksichtigen (§ 6 Abs. 3 FreizügG/EU).

Wo finde ich mehr Informationen?

Weitergehende Informationen zu Besonderheiten für ausländische Gefangene finden Sie auf unseren weiteren Merkblättern der Reihe „Ausländische Gefangene – ...“. Außerdem empfehlen wir insbesondere den BAG-S Wegweiser, welcher auf Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch verfügbar ist. Kostenlos bestellbar unter: Kochhannstraße 6
10249 Berlin
E-Mail: [info\(at\)bag-s.de](mailto:info(at)bag-s.de)

Insgesamt wird dringend empfohlen, sich fachkundig (insbesondere von Fachanwält:innen für Migrationsrecht) beraten zu lassen, sobald die Ausländerbehörde beispielsweise ein Anhörungsschreiben schickt, in dem sie eine Ausweisung ankündigt. Migrationsrecht ist sehr schwierig und wird oft auch von Strafverteidiger:innen nicht gut beherrscht.